

Such mir einen Rotmilan, ich will ein Windprojekt verhindern

– wenn die Menschen nicht mehr daran glauben,
dass die Justiz bestrebt ist, wahrheitsgemäß und
gerecht zu verhandeln, kann sie einpacken!

Hartwig Schlüter

„Das öffentliche Vertrauen ist das Kapital der Justiz. Wenn die Menschen nicht mehr daran glauben, dass die Justiz bestrebt ist, wahrheitsgemäß und gerecht zu verhandeln, kann sie einpacken.“ (Heribert Prantl, SZ)

Such mir einen Rotmilan ...

Analyse

- Wissenschaftliche Methoden- und Qualitätsstandards
- Risikobeschreibung und –bewertung
- Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ - Stand 15.05.2014
- Probleme/Dilemmata der beteiligten Akteure

Lösungsmöglichkeiten – „Action“!

Such mir einen Rotmilan ...

- „Gänzlich ohne statistische Grundlage wird man heute freilich keine politische Entscheidung mehr treffen können [das gilt für artenschutzrechtliche Entscheidungen gleichermaßen; Anm. d. Verf.]. Folglich gilt es, eine Kultur der reflektierten Zahl zu entwickeln, die numerische Grundlagen zum Ausgangspunkt nimmt, die die Validität der Zahlen aber gleichzeitig hinterfragt und die einschlägigen Indikatoren einem stetigen Lernprozess aussetzt. Vor allem geht es darum, Automatismen zu vermeiden, die dadurch entstehen, dass Zahlen „selfexecuting“ sind, ...“.

(Voßkuhle, A. „Das Konzept des rationalen Staates“ S. 24, in „Governance von und durch Wissen“ (2008) Hrsg. Schuppert u. Voßkuhle)

Such mir einen Rotmilan ...

- „Wissenschaft lebt von der Idee unabhängiger, methodengeleiteter Wahrheitssuche. Diese Idee droht nachhaltig Schaden zu nehmen, wenn z.B. wissenschaftliche Foren verdeckt missbraucht werden für interessengeleitete und strategische „Propaganda“ zugunsten bestehender oder potentieller Auftraggeber, oder wenn wissenschaftliche Standards bei der Aufbereitung der Sach- und Rechtslage evident missachtet werden.“
- Voßkuhle, Andreas, 2007: Die politische Dimension der Staatsrechtslehre; in: Schulze-Fielitz, Helmuth (Hrsg.), Staatsrechtslehre als Wissenschaft, in: Die Verwaltung. Beiheft 7, 135 -157
- „*Die artenschutzrechtliche Prüfung hat bei der Erfassung wie bei der Bewertung möglicher Betroffenheiten **nach ausschließlich wissenschaftlichen Kriterien** zu erfolgen.*“ (BVerwG 9 A 14.07 vom 09.07.2008, Rn. 64)
Aus der Sicht eines Wissenschaftlers sind die „wissenschaftlichen Kriterien“, von denen das Bundesverwaltungsgericht spricht, die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (vgl. z.B. www.kit.edu/2985.php oder http://www.hochschulverband.de/cms1/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaetentage_01.pdf)
Die Verbindlichkeit der „RgwP“ wurde durch VGH BW (Urteil v. 14.09.11 - 9 S 2667/10), BVerwG (U. v. 31. 07.13 - 6 C 9/12) und BVerfG (B. v. 03.09.14 – 1 BvR 3353/13) festgestellt.

Such mir einen Rotmilan ...

Risikobeschreibung und -bewertung

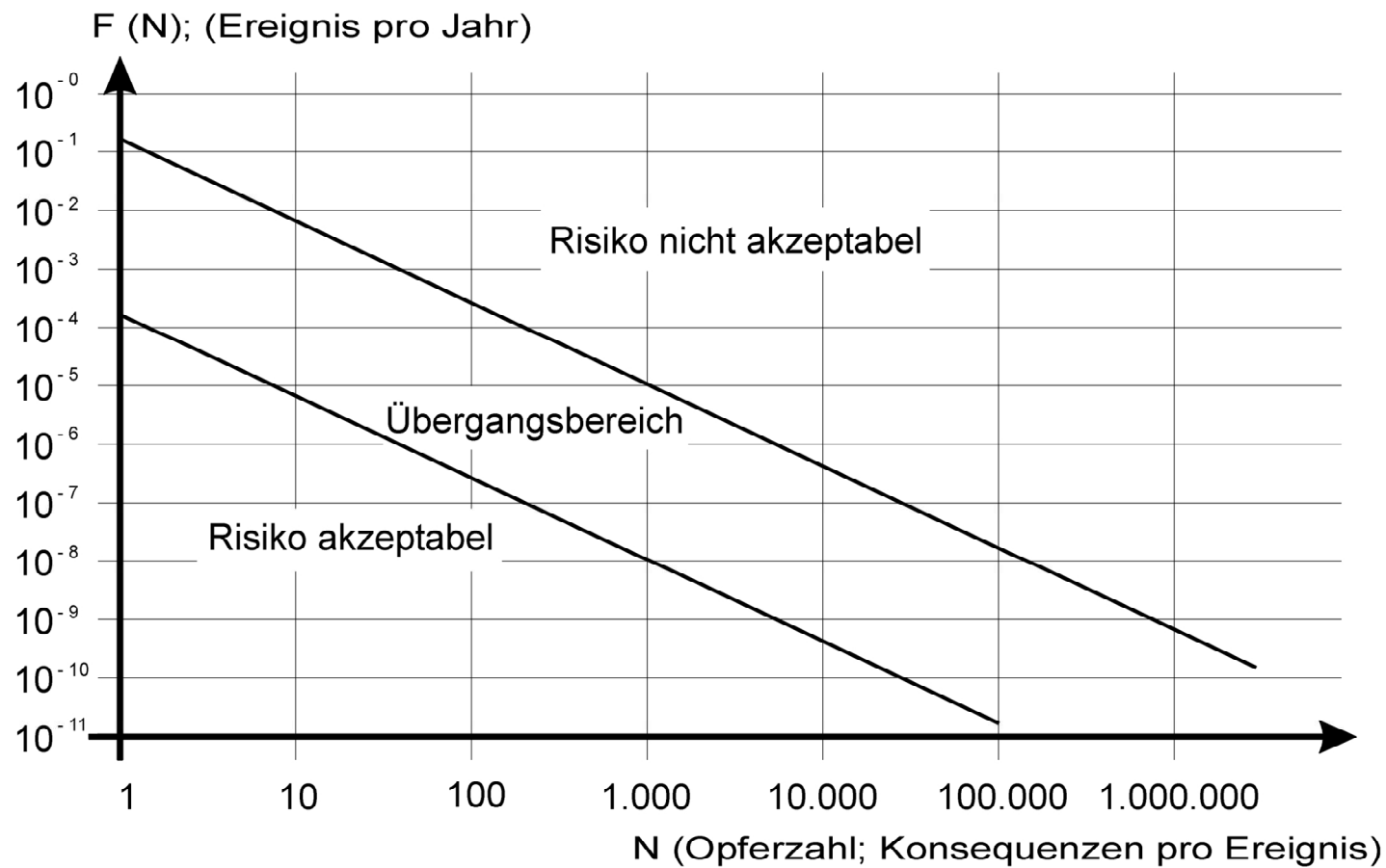


Abb. 1: Schematisches FN-Diagramm

Such mir einen Rotmilan ...

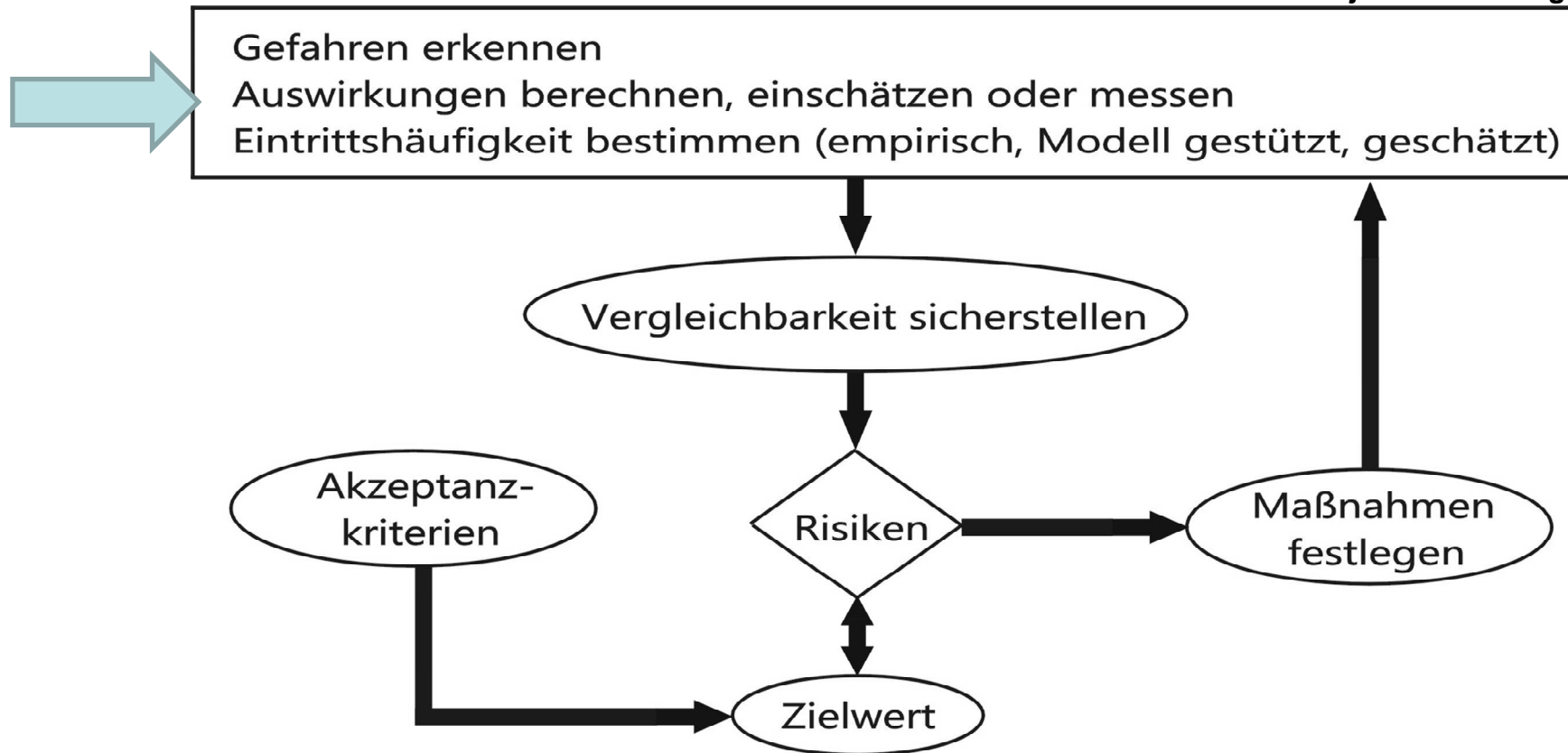


Abb. 2: „Regelkreis der Risikoermittlung und -bewertung“

Betrachtung aller Todesarten des Rotmilan (Seite 7) und Betrachtung des Kollisionsrisikos an WEA (Seite 9)

Such mir einen Rotmilan ...

- **Gefahren Erkennen**
- **Auswirkungen berechnen, einschätzen oder messen** (Umsetzung § 6 BNatSchG)
- **Eintrittshäufigkeit bestimmen** (empirisch, Modell gestützt, geschätzt) (Umsetzung § 6 BNatSchG) Beschreibung und Bewertung des Zustands der Natur einschließlich der Ursachen und Folgen von 2. Veränderungen sowie die Ermittlung und Bewertung des „unbeabsichtigten Tötens“
- (Aktuell 10.000? tote Rotmilane p.a. – bezogen auf die deutsche Population (Sommerlebensraum))
-
- Sommerlebensraum (In Klammern die geschätzte Zahl der jährlichen Todesfälle bzw. Reduktion der Brutpaare (BP))
- 1. EU-Agrarmarktreform 2008/2009; Wegfall mehrerer 100.000 ha Stilllegungsflächen (- 1.000? BP)
- 2. Großflächige, industrielle Landwirtschaft
- 3. Wegfall Futterpflanzenanbau
- 4. Jagd (illegal) (1.000?)
- 5. Vergiftung (1.000?)
- 6. Stromschlag Mittelspannungsmast (Netzbetreiber; § 41 BNatSchG, bis 31.12.12) (1.000?) v
- 7. Stromschlag Mittelspannungsmast (Deutsche Bahn; § 41 BNatSchG; (1.000?) v
Verstoß gegen FFH-Richtlinie vom 21.05.1992)
- 8. Straßenverkehr (500?) tv
- 9. Schienenverkehr (250?) tv
- 10. Kollision mit WEA (500?) tv
- 11. Bidegarn (Nestlinge erhängen sich) (100?) v
- 12. Prädatoren (Habicht, Uhu, Sperber, Waschbär etc.) (1.000?)
- 13. Verhungern (?)
- 14. etc.
- „v“ steht für vermeidbar; „tv“ für teilweise vermeidbar
-
- Winterlebensraum (4.000?)
- **Den „Regelkreis der Risikoermittlung und –bewertung“ bitte selbständig ergänzen!**

Such mir einen Rotmilan ...

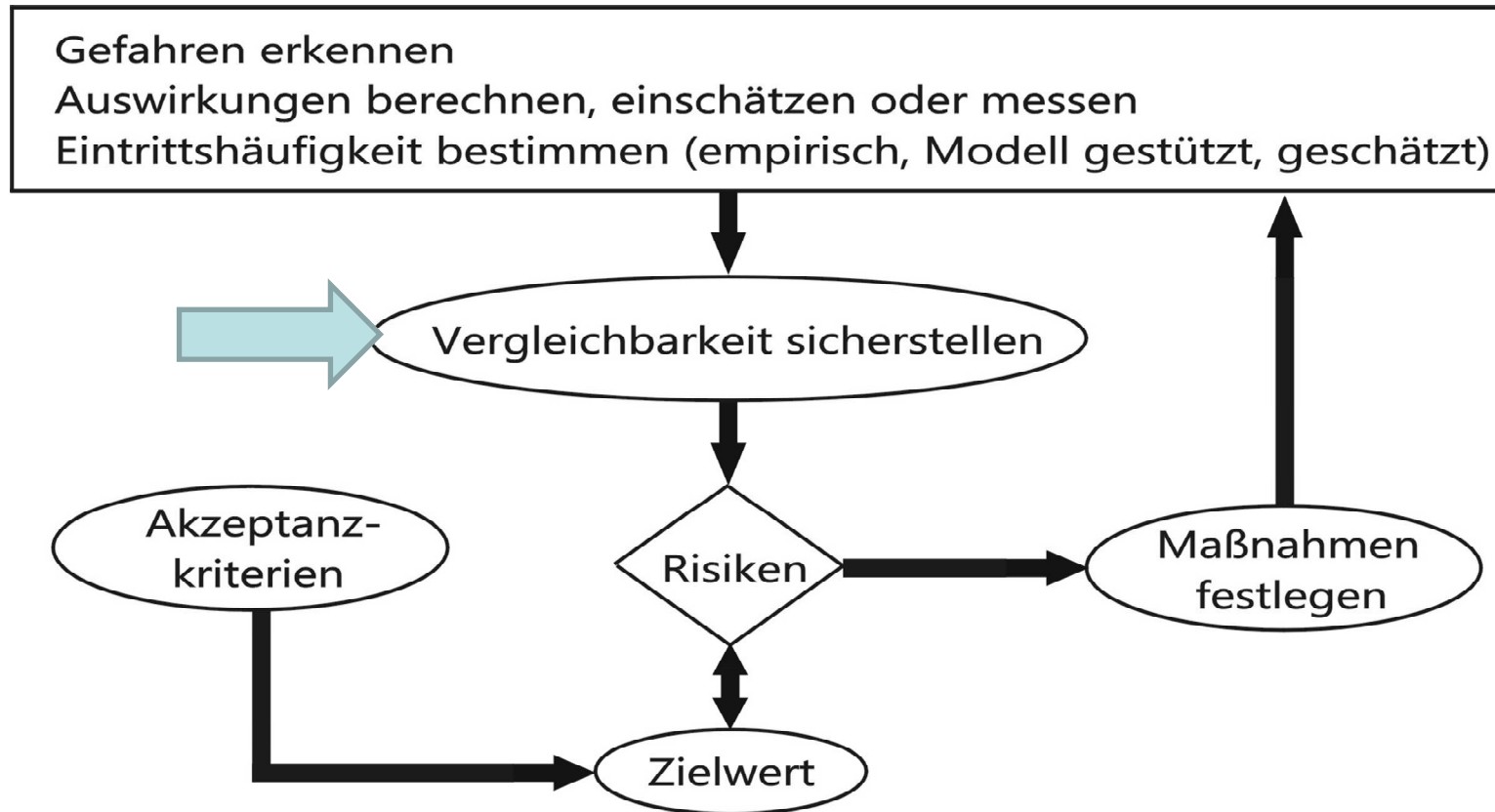


Abb. 2: „Regelkreis der Risikoermittlung und -bewertung“

Such mir einen Rotmilan ...

- **Gefahren Erkennen**
- **Auswirkungen berechnen, einschätzen oder messen** (Umsetzung § 6 BNatSchG)
- **Eintrittshäufigkeit bestimmen** (empirisch, Modell gestützt, geschätzt) (Umsetzung § 6 BNatSchG) Beschreibung und Bewertung des Zustands der Natur einschließlich der Ursachen und Folgen von Veränderungen sowie die Ermittlung und Bewertung des „unbeabsichtigten Tötens“ - hier Rotmilan-Kollision mit WEA
- **Vergleichbarkeit sicherstellen**
 - - Landschaftstyp Faktor 1 ausgeräumte Landschaft (S.-Anhalt)
 - Faktor 0,3? strukturierte Landschaft (Hessen)
 - - Populationsdichte Faktor 1 20 Rotmilane auf 100 qkm
 - Faktor 0,1? 2 Rotmilane auf 100 qkm
 - Ist das sinnvoll?
 - - Abstand des Rotors
 - vom Baugrund Faktor 1 30 m über Grund
 - Faktor 0,3? 70 m über Grund
 - - Kleinsäugerdichte
 - am Mastfuß Faktor 1 1000 Mauselöcher in Mastfußbrache
 - Faktor 0,01? weniger als 10 Mauselöcher im Mastfußberache
 - - Etc.
- **Den „Regelkreis der Risikoermittlung und –bewertung“ bitte selbständig ergänzen!**

Such mir einen Rotmilan ...



Abb. 3: Der Rotmilan ist nicht WEA-sensibel sondern sensibel hinsichtlich der Kleinsäuger in der Mastfußbrache. Der Anlockeffekt für Greifvögel kann durch eine wassergebundene Kalk-Schotterschicht leicht vermieden werden! Eine Mastfußbrache dient nach der intensiven Bearbeitung (pflügen) der umliegenden Ackerflächen im Spätsommer oder Herbst als Rückzugsgebiet für Kleinsäuger. Im Frühjahr ist dann ausgehend von der Kleinsäuger-Population in der Mastfußbrache eine rasche Besiedlung der umliegenden Ackerflächen möglich. Diesen Effekt vermeidet man, wenn kein Rückzugsgebiet angeboten wird. 10

Such mir einen Rotmilan ...

- **Maßnahmen**
- Nur wenn man bei allen neu zu errichtenden WEA eine Mastfußbrache mit Kleinsäugerpopulation vermeidet, kann man sicher pro Jahr einige Rotmilan-Kollisionsopfer vermeiden. Bei einer einzelnen WEA kann man keine Vorhersage treffen, ob bzw. wann ein Rotmilan kollidieren wird – Kollisionen sind Unfälle. Das allgemein übliche Abstellen auf den Einzelfall eines WEA-Projektes, ohne Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs, ist methodisch unsinnig. Für die Betriebszeit einer WEA kann man nur prognostizieren, dass entweder ein oder kein Rotmilan an ihr kollidiert.
- Es ist schon merkwürdig, dass Naturschutzgutachter und Naturschutzbehörden aufgefordert werden müssen, dem mit geringem Aufwand vermeidbaren „Rotmilansterben“ an WEA nicht weiter aktiv Vorschub zu leisten und sich vom häufigen Missbrauch des Rotmilans zur Verhinderung von Windenergieprojekten zu distanzieren.

Fast jede WEA im Rotmilan-Verbreitungsgebiet ist genehmigungsfähig!

Such mir einen Rotmilan ...

Evaluation des „Helgoländer Papier“s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)

- Der Entwurf der „Fachkonvention“ wird in keiner Weise eigentlich selbstverständlichen Anforderungen gerecht.
- **„Allgemein sollten die fachlichen Aussagen für Dritte vollständig nachvollziehbar und nachprüfbar sein.“** (Stellungnahme aus dem Umweltministerium SH zum Entwurf der „Fachkonvention“).
- In gleicher Weise wird man auch den Anforderungen aus der Staatskanzlei des Saarlandes nicht gerecht:
- **„Naturschutzfachliche Restriktionen müssen gerade im Interesse eines ganzheitlichen, in Systemen denkenden und handelnden Naturschutzes, sehr gut und sorgfältig begründet sein. ... Insofern ist an die darin gemachten Empfehlungen ein hoher fachlicher Maßstab anzulegen, und die Autoren derartiger naturschutzfachlicher Papiere tragen eine hohe Verantwortung.“**

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

-

- **Wissenschaftliche Kriterien** Erfüllt? Ja Nein Kommentar

- „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“

- („RgwP“)

-
-
-
-
-

Die Verbindlichkeit der „RgwP“ wurde durch VGH Baden-Württemberg (Urteil v. 14.09.11 - 9 S 2667/10) BVerwG (Urteil v. 31. 07.13 - 6 C 9/12) und BVerfG (Beschluss v. 03.09.14 – 1 BvR 3353/13) festgestellt

- Gibt es eine Selbstverpflichtung der LAG VSW zur Einhaltung der „RgwP“?

x

- Gibt es ein Ombudsgremium das Vorwürfen gravierender Verstöße gegen die „RgwP“ nachgeht – extern oder behördenintern?

x

s.u. – Verwaltungsgerichte sind dazu ohne externen Sachverstand nicht in der Lage.

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**
- **Wissenschaftliche Kriterien** **Erfüllt?** **Ja** **Nein** **Kommentar**
- Wurden die „RgwP“ von den Mitgliedern x
- Der LAG VSW beachtet?
- + Liegt Methodenkompetenz für die Bearbeitung des „Helgoländer Papiers“ vor? x Es wurden keine qualitativen und keine quantitativen Risikoanalysen durchgeführt; s.o. (1851, Gauß; grundlegende Arbeit zur Versicherungsmathematik)
-
-
-
- + Wurde sichergestellt, dass keine Daten und/oder Sachverhalte erfunden werden? x z.B. wurden zum Rotmilan Aussagen In unzulässiger Weise „fabriziert“
- + Wurde sichergestellt, dass keine wesentlichen Daten und/oder Sachverhalte weggelassen wurden? x Die Vermeidbarkeit des „Anlockeffektes“
-
- + Wurde sichergestellt, dass bei gravierenden Verstößen „Dritter“ gegen die „RgwP“ nicht „weggeschaut“ wurde? x Die Mitglieder der LAG VSW hätten auf die wissenschaftlich nicht haltbaren Maßstäbe in der bisherigen Rechtspr. zum Artenschutz hinweisen müssen. 14
-

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

| • | Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|---|--|----------|----|------|--|
| • | <u>Sind die relevanten Kompetenzen in der LAG VSW vertreten und wurde fehlender relevanter wissenschaftlicher Sachver-</u> | | | x | |
| • | <u>Stand beigezogen?</u> | | | | |
| • | + Recht | | | x | Die Anknüpfung an das BNatSchG ist nicht erkennbar. Die LAG VSW agiert so, als hätte sie Gesetzgebungskompetenz (s. S. 17 - 21). |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | + Artenkenntnis | | | x | Die Ausführungen lassen erhebliche Zweifel aufkommen |
| • | | | | | |
| • | + Kenntnis des besonderen Sachverhalts der Interaktion Vogelart /WEA | | | x | Beschreibung und Dokumentation nicht hinreichend. |
| • | + Risikobewertung durch Risikoanalysen | | | x | Es wird so getan als gäbe es keine Statistik/Versicherungsmethodik; 15 |
| • | | | | | |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**
-
- **Wissenschaftliche Kriterien** Erfüllt? Ja Nein Kommentar
- + Wissenschaftliche Qualitätskontrolle
- („RgwP“)
-
-
-
- x Weder extern noch behördenintern; auch nicht hinreichend durch das Aufsichtsgremium „Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft der Umweltministerien“ (LANA)

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

| • | Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|---|---|----------|----|------|--|
| • | Ist die Maßstabbildung nachvollziehbar? | | | x | Im Helgoländer Papier 2014 werden nur der Vorsorgegrundsatz ohne Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und das „signifikant erhöhtes Tötungsrisiko“ ohne Angabe einer Bezugsgröße als vermeintliche Maßstäbe genannt. Keine Anknüpfung an den implizit im BNatSchG vorhandenen Maßstab (§ 41 BNatSchG; Regelung für Bahn); Keine Diskussion der vom BVerwG und Instanzgerichten angegebenen widersprüchlichen „scheinbaren“ Maßstäbe (s.u.). |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |
| • | | | | | |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

| • Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|--|-----------------|-----------|-------------|--|
| • Ist die Maßstababbildung nachvollziehbar? | | | x | + Es gibt keinen Maßstab |
| • (OVG MD (U. v. 26.10.2011 - 2 L 6/09; | | | | + Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko |
| • www.pontepress.de/pdf/u13_201201.pdf) | | | | ohne Bezugsgröße |
| • Das Urteil enthält sechs verschiedene | | | | + Der Verlust von Einzelexemplaren |
| • Maßstäbe | | | | ist hinzunehmen |
| • | | | | + Der Verlust eines einzelnen Exemplars |
| • | | | | ist bestandsgefährdend (Nullrisiko) |
| • | | | | + das von dem Vorhaben ausgehende |
| • | | | | Tötungsrisiko darf nicht signifikant hö- |
| • | | | | her sein als das im Naturraum ohne- |
| • | | | | hin schon vorhandene Tötungsrisiko |
| • | | | | + Das Risiko darf nicht höher sein, als |
| • | | | | das Risiko, Opfer einer anderen Art |
| • | | | | zu werden |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

-

| Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|------------------------------------|-----------------|-----------|-------------|------------------|
|------------------------------------|-----------------|-----------|-------------|------------------|

- | | | | | |
|---|-----------------------------|--|---|--|
| • | Wurde der Maßstab erläutert | | x | Der Maßstab muss im Sinne der „Kultur der kritischen Zahl“ mit Hilfe eines Zahlenbeispiels erläutert werden. |
|---|-----------------------------|--|---|--|

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| • | <u>Wurden die nachstehenden Rechts-</u> | | | |
| • | <u>grundsätze beachtet?</u> | | | |

- | | | | | |
|---|---------------------|--|---|--|
| • | + Rechtsweggarantie | | x | Mit Hilfe der gewählten Konstruktion „Fachkonvention“ sollte das Helgoländer Papier allgemeinverbindlich werden. Im Zusammenspiel mit der gerichtlich gewährten „naturschutzfachlichen Einschätzungsprärogative“ für die Genehmigungsbehörde würde die Rechtsweggarantie zu- |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |
| • | | | | |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier“s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**
- **Wissenschaftliche Kriterien** Erfüllt? Ja Nein Kommentar
- Wurden die nachstehenden Rechts-
- grundsätze beachtet?
- + Gleichbehandlungsgrundsatz
- Wurde beachtet, dass wesentlich Gleiches x Die anthropogenen Todesursachen
- nicht willkürlich ungleich behandelt wird? werden willkürlich ungleich behandelt
- Wurde beachtet, dass wesentlich Ungleiches x WEA und Naturräume unterscheiden
- nicht willkürlich gleich behandelt wird? sich erheblich – dennoch werden im
- „Helgoländer Papier“ und im „NLT-
- Papier“ starre, wissenschaftlich nicht
- nachvollziehbare Abstände zwischen
- Brutplatz und WEA angegeben („self-
- executing numbers“).
- Wurde zwischen Sachverhalt und Meinung x nicht ausreichend beachtet
- unterschieden?
- Ist die Zitierweise korrekt?

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

| • | Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|---|---|----------|----|------|---|
| • | Wurde Validität von Argumenten und Zitaten geprüft? | | | x | nicht ausreichend |
| • | Wurde zwischen Vermutungen und Tatsachen unterschieden? | | | x | nicht ausreichend |
| • | Ist Lernfähigkeit des Systems (LAG VSW) gewährleistet? (s.o. Ombudsgremium) | | | x | Ohne Verbindlichkeit der „RgwP“ und ohne wirksame Kontrolle ihrer Einhaltung ist die Lernfähigkeit nicht gewährleistet. Die Verfasser des „Helgoländer Papiers“ der LAG VSW haben sich nicht einer breiten Diskussion gestellt und versucht ihre willkürlichen Abstandsangaben zwischen Brutplatz und WEA als verbindliche „Fachkonvention“ durchzudrücken. |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**

| • | Wissenschaftliche Kriterien | Erfüllt? | Ja | Nein | Kommentar |
|---|---|----------|----|------|---|
| • | Gibt es eine „Kultur der reflektierten Zahl“ bei den Mitgliedern der LAG VSW? | | | x | Es wurden keine Risikoanalysen durchgeführt. |
| • | Wurde auf die Vermeidung von „selfexecuting numbers“ geachtet? | | | x | Auf gravierend unterschiedliche Risiken wird willkürlich der gleiche Abstandswert zwischen Brutstätte und WEA angew. |
| • | Wurden Gesetze der Statistik beachtet? | | | x | Risiken wurden nicht durch differenzierte Risikoanalysen bewertet. Die Mitglieder der LAG VSW haben die Statistik auf den Kopf gestellt - es wurde nicht beachtet, dass der Einzelfall statistisch bedeutungslos ist. D.h. der Einzelfall muss immer in eine differenzierte Gesamtbe- |
| • | | | | | trachtung eingeordnet werden. |

Such mir einen Rotmilan ...

- **Evaluation des „Helgoländer Papier‘s“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) – Stand 15.05.14 (z.B. Rotmilan)**
- **Wissenschaftliche Kriterien Erfüllt? Ja Nein Kommentar**
- Wurde von der LAG VSW die Einhaltung der Denkgesetze beachtet? x Statt eines nachvollziehbaren Maßstabs wurden zwei scheinbare Maßstäbe angegeben – s.o.. Eine Plausibilitätskontrolle durch ein einfaches Zahlenbeispiel wurde nicht vorgenommen. Allein dieser Umstand ist als grav. Täuschungsversuch zu werten.
-
-
-
-
-
-
- Kann das „Helgoländer Papier“ als „antizipiertes Fachgutachten“ angesehen werden? x s.o. – ein Fachgutachten darf bei seinen Festlegungen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder gravierend gegen die „RgwP“/Denkgesetze verstoßen.
-
-
- Etc.

Such mir einen Rotmilan ...

- Auch die Autoren der nachfolgenden, BMU-finanzierten Studie haben gravierend gegen die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ verstoßen.
- **Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge**
- <http://www.nabu.de/downloads/Endbericht-Greifvogelprojekt.pdf>
- Mammen, K., Mammen, U. & Resetaritz, A. (2013): Rotmilan. In: Hötker, H., Krone, O. & Nehls, G.: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- Ziel der Studie war es ... *„Methoden zu entwickeln und zu erproben, die Verluste von Greifvögeln an Windkraftanlagen deutlich verringern.“ ... „Dazu sollten an einigen Anlagen die Bereiche um den Mastfuß mit Folien oder Schotter abgedeckt werden, damit dort keine Nager leben können, die Rotmilane anlocken und in gefährliche Nähe der Rotoren bringen konnten.“ ... Fazit der Studie: „... Es sollten auch keine andere für Rotmilane attraktive Nahrungsquellen wie z.B. Dunghaufen innerhalb des Windparks angelegt werden. Die Brachflächen am Mastfuss sollten zum einen so klein wie möglich sein, zum anderen sollten sie unattraktiv für Rotmilane gestaltet werden: Sie sollten also vor Ende Juli weder gemäht noch umgebrochen werden.“*

Such mir einen Rotmilan ...

- **Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge**
- Mammen, K., Mammen, U. & Resetaritz, A. (2013): Rotmilan. In: Hötker, H., Krone, O. & Nehls, G.: Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge. Schlussbericht für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Michael-Otto-Institut im NABU, Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, BioConsult SH, Bergenhusen, Berlin, Husum.
- Hier wird ganz deutlich, dass offenbar weder die Autoren der Studie noch die involvierten Mitarbeiter des BMU sich die Einhaltung der „RgwP“ auferlegt haben. Es wird ferner deutlich, dass es beim BMU weder eine interne noch eine beauftragte externe wissenschaftliche Qualitätskontrolle gibt. Gerade bei einer Projektbearbeitung durch ein Gutachterbüro ist das jedoch zwingend geboten. Im Ergebnis sieht es so aus, als hätte das Gutachterbüro Mammen bewusst auf die Empfehlung der bekannten wirksamen Maßnahme „Schotterabdeckung des Mastfußes“ verzichtet, um mit der Beibehaltung der kleinsäugerbesetzten Mastfußbrache das Problem Rotmilan-Kollisionen an WEA zu erhalten und damit auch das Gutachtergeschäft.
- Darüber hinaus wird ein Abstand zwischen Rotmilanhorst und WEA von 1250 m empfohlen, ohne zuvor eine quantitative Risikoanalyse vorzunehmen und ohne plausible Anknüpfung an Rechtsvorschriften. (Fehlende Methodenkompetenz; s.o.)
- Die zitierte „Bellebaum-Studie“ ist letztlich vom Büro Mammen bearbeitet worden. Dabei wurden WEA mit Anlockeffekt durch eine kleinsäugerbesetzte Mastfußbrache zugrunde gelegt. Statt dessen hätten WEA ohne Anlockeffekt betrachtet werden müssen.
- Etc.
- Weitere Evaluationen zur Rechtsprechung, zur Begutachtung von Projekten, zu BMU-finanzierten Studien etc. sind erforderlich

Such mir einen Rotmilan ...

- **Probleme/Dilemmata der beteiligten Akteure**

- **Denkbare Probleme/Dilemmata der Richter des BVerwG**

BVerwG (BVerwG 9 A 14.07 vom 09.07.2008; Autobahnumgehung Bad Oeynhausen) hat die „Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative“ („erfunden“); spezif. deutsche „Zauberformel“ (Es ist wie beim Fluch der bösen Tat – „die fortzeugend immer Böses muss gebären.“)

- *Wissenschaftlicher Anspruch nur deklamatorisch - Naturschutzbehörden haben ihn auch nicht*
- *Scheitern an der Interdisziplinarität; fehlender eigener Sachverstand wird nicht durch beigezogenen Sachverstand kompensiert.*
- *Angst vor dem EuGH?*
- *Ohne Methodenkompetenz kann kein Maßstab entwickelt werden; Beispielrechnung fehlt bish.*
- *§ 6 und § 38 BNatSchG nicht herangezogen; die Abweichung von FFH-Richtl. nicht begründet*
- *§ 41 steht dem wissenschaftlichen Anspruch entgegen; das Gericht traut sich offenbar nicht den Gesetzgeber zu rügen.*
- *Ermittlungsgrundsatz der Behörde (§ 24 VwVfG) und des Gerichtes (§ 86 VwGO) wird nicht beachtet – er wird durch die „naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative“ ausgehebelt.*
- *Fast jede WEA im Rotmilan-Verbreitungsgebiet ist genehmigungsfähig;*
- *Etc.*

- **Probleme/Dilemmata der Richter am VG und OVG?**

- *Orientierung am wissenschaftlich gescheiterten BVerwG*
- *Verkennen, dass Naturwissenschaft ein „offenes, lernfähiges System“ ist.*

Such mir einen Rotmilan ...

- **Probleme/Dilemmata eines Naturschutzgutachters?**
 - Auftraggeber will zügig einen Genehmigungsbescheid – daher keine Grundsatzdiskussion
 - Moderation bei der Genehmigungsbehörde
 - Der wissenschaftliche Anspruch kommt dabei häufig zu kurz
 - Es wird nicht thematisiert, dass Gerichte mind. sechs unterschiedliche Maßstäbe haben ; d.h. man hat praktisch keinen Maßstab.
 - Etc.
- **Problem/Dilemma eines Windparkprojektierers?**
 - Eine zügige Genehmigung wird gewünscht – daher keine Grundsatzdiskussion
 - Projektierer müssen Behörden, Gutachter, Anwälte und Gerichte auf die „RgwP“ verpflichten
 - Etc.
- **Probleme/Dilemmata der UNB?**
 - Die Gerichte und der Gesetzgeber dürfen praktisch nicht kritisiert werden; auch wenn sie gegen wissenschaftliche Standards verstoßen.
 - Vorgaben von übergeordneter Behörde werden abgearbeitet
 - Kein wissenschaftlicher Anspruch, keine Diskussion der Sinnhaftigkeit der Vorgaben
 - Etc.

Such mir einen Rotmilan ...

- **Die Probleme/Dilemmata der Naturschutzverbände?**
 - *Kein wissenschaftlicher Anspruch; keine Selbstverpflichtung zu den „RgwP“*
 - *Fehlender Maßstab wird nicht thematisiert; keine Methodenkompetenz*
 - *Sehen sich dem Vorwurf der „Schutzgelderpressung“ ausgesetzt*
 - *Der Maßstab, der sich indirekt aus § 41 BNatSchG ergibt wird nicht herangezogen*
 - *§ 6 und § 38 BNatSchG werden im Zusammenhang mit dem unbeabsichtigten Töten durch WEA nicht diskutiert*
 - *Etc.*
- **Die Probleme/Dilemmata des BMU?**
 - *Wissenschaftlicher Anspruch deklamatorisch; keine wirksame wiss. Qualitätskontr. erkennbar*
 - *Fehlender Maßstab wird nicht thematisiert; keine Methodenkompetenz*
 - *Der Maßstab, der sich indirekt aus § 41 BNatSchG ergibt wird nicht herangezogen*
 - *§ 6 und § 38 BNatSchG werden im Zusammenhang mit dem unbeabs. Töten nicht diskutiert*
 - *Etc.*
- **Die Probleme/Dilemmata von UBA und BfN?**
 - *Wissenschaftlicher Anspruch deklamatorisch; keine wirksame wiss. Qualitätskontr. erkennbar*
 - *Fehlender Maßstab wird nicht thematisiert; Methodenkompetenz nicht erkennbar*
 - *Der Maßstab, der sich indirekt aus § 41 BNatSchG ergibt, wird nicht herangezogen*
 - *§ 6 und § 38 BNatSchG werden im Zusammenhang mit dem unbeabs. Töten nicht diskutiert*
 - *Etc.*

Such mir einen Rotmilan ...

- **Probleme/Dilemmata der Anwälte?**

- Auftraggeber will eine schnelle Genehmigung - daher keine Grundsatzdiskussion
- Unzureichende Interdisziplinarität
- Anwälte müssen Behörden, Gutachter und Gerichte auf die „RgwP“ verpflichten
- Widersprüchliche Maßstäbe der Verwaltungsgerichte werden nicht/kaum thematisiert
- Floskeln: „Unbestimmter Rechtsbegriff“ u. „Einzelfallbetrachtung“ (ohne Gesamtzusammenh.)
- Trauen sich nicht/kaum, den Gesetzgeber und das BVerwG zu kritisieren.
- Der Maßstab, der sich indirekt aus § 41 BNatSchG ergibt, wird nicht diskutiert
- § 6 und § 38 BNatSchG werden im Zusammenhang mit dem unbeabsichtigten Töten durch WEA nicht diskutiert
- Etc.

- **Probleme/Dilemmata des BWE?**

- Bisher kein offensives Eintreten für die Anwendung der „RgwP“ als Beurteilungsmaßstab.
- Bisher gescheitert, eine Problemlösung interdisziplinär zu erarbeiten
- Widersprüchliche Maßstäbe der Verwaltungsgerichte werden nicht/kaum thematisiert
- Der Maßstab, der sich indirekt aus § 41 BNatSchG ergibt, wird nicht diskutiert
- § 6 und § 38 BNatSchG werden im Zusammenhang mit dem unbeabsichtigten Töten durch WEA nicht diskutiert
- Etc.

Such mir einen Rotmilan ...

„Wir leben in einer Wissenschaftsgesellschaft. Wissenschaft durchdringt heute alle Lebensbereiche. Sie ist die akzeptierte Methode, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, auf denen unsere Wirtschaft und unsere Technologie, ja unsere Zivilisation beruhen. Der Staat investiert Milliarden in die Forschung. Wenn dem so ist, dann muss die Gesellschaft sicher sein können, dass die Wissenschaft alles tut, um Schlamperei und Betrug zu verhindern.“

(Jürgen Zöllner, DIE ZEIT N° 01/2014 5. Januar 2014; Rettet die Wissenschaft!: "Die Folgekosten können hoch sein")

Mit wissenschaftlichem Fehlverhalten ist eine Grenze überschritten, die Wissenschaftliches und Unwissenschaftliches trennt und im Zusammenhang mit der Ermittlung rechtlich relevanter mathematisch-naturwissenschaftlicher Sachverhalte Gesetzeskonformes von nicht Gesetzeskonformem.

Such mir einen Rotmilan ...

- Die Einhaltung der „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ ist für die Gesellschaft, hinsichtlich der Umsetzung des Anspruchs auf Rechtsstaatlichkeit und hinsichtlich der Qualität des demokratischen Systems von überragender Bedeutung.

Lösungsmöglichkeiten

- Die auch in anderen Rechtsbereichen (Gutachten für Familiengerichte¹⁾) festgestellten zahlreichen gravierenden Verstöße gegen die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ machen es erforderlich, dass vom Bundesjustizministerium und/oder vom Bundesverfassungsgericht einmal explizit die Verbindlichkeit dieser wissenschaftlichen Qualitätsstandards für Behörden und Gerichte festgestellt wird und ein wirksames Kontrollinstrument etabliert wird.

¹⁾ ARD, Panorama, 14.08.2014 ³²

Such mir einen Rotmilan ...

- Das „Helgoländer Papier“, das NLT-Papier und die Artenschutzleitfäden der Bundesländer zur Windenergienutzung sind auf Grund der damit verbundenen gravierenden Verstöße gegen die „Regeln guter wissenschaftlicher Praxis“ (RgwP) „nichtige Normen“, denen fachlich und juristisch begegnet werden muss. Die Umsetzung „nichtiger Normen“ kann eine Staatshaftung nach sich ziehen.
- *„Ermittlungsverpflichtung für Behörden (§ 24 VwVfG) ... think „RgwP““*
- *„Ermittlungsverpflichtung für Verwaltungsgerichte (§ 86 VwGO) ... think „RgwP““*

Kontakt: h.schlueter@enerplangmbh.com